

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Band: 99/100 (1932)
Heft: 26

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und der Formel von Dunkerley hingewiesen. Dunkerley hat im Jahre 1895 zur Berechnung der kritischen Drehzahlen von mit mehreren Massen belasteten Wellen folgende Näherungsformel aufgestellt:

$$\frac{1}{\lambda^2} = \frac{1}{\lambda_1^2} + \frac{1}{\lambda_2^2} + \frac{1}{\lambda_3^2} + \dots$$

Setzen wir die Werte für $\lambda_1, \lambda_2, \lambda_3$ usw. ein, so erhalten wir

$$\frac{1}{\lambda^2} = \alpha_{11} \frac{P_1}{g} + \alpha_{22} \frac{P_2}{g} + \alpha_{33} \frac{P_3}{g} + \dots$$

$$\text{oder } \lambda^2 = \frac{g}{\alpha_{11} P_1 + \alpha_{22} P_2 + \alpha_{33} P_3 + \dots} = \frac{1}{\sum_1^n M_n \alpha_{nn}}$$

$$\text{oder für eine verteilte Masse } \frac{P_x}{g} = \mu_x$$

$$\lambda^2 = \frac{1}{\int_0^l \mu_x dx \alpha_{xx}}$$

Zürich, den 4. Dez. 1932.

J. Bächtold.

WETTBEWERBE.

Sekundarschulhaus Küsnacht (Seite 321 u. 332). Die Wettbewerbs-Kommission des S. I. A. hat in ihrer Gesamtsitzung vom 17. d. M. in Bern nach Kenntnisaufnahme und Diskussion der eingelaufenen Beschwerden folgende grundsätzliche Entscheidungen getroffen:

1. Nachdem die ausschreibende Behörde im Programm, gegen eine Entschädigung von 3000 Fr. an den vom Preisgericht zur Weiterbearbeitung empfohlenen Erstprämiierten, sich hinsichtlich dieser Weiterbearbeitung volle Freiheit gewahrt hat, verstösst die Erteilung des bezügl. Auftrages an einen andern Architekten unter Entschädigung des Erstprämiierten nicht gegen die Wettbewerbs-Grundsätze.
2. Durch Verzicht des Erstprämiierten auf sein Anrecht bezügl. Beauftragung mit der Weiterbearbeitung der Bauaufgabe, geht dieses Anrecht nicht auf den im Range nächstfolgenden Preisträger über. Die Annahme dieses Auftrages durch den Drittpremiierten verstösst demnach nicht gegen die Wettbewerbs-Grundsätze.

Mit Bezug auf unsere erste Mitteilung, die Primarschul-Projektstudien von Arch. V. Nussbaumer (zwischen dem ersten und dem zweiten Wettbewerb) hätten „nicht zu einem befriedigenden Ziel geführt“, erklärt Arch. Nussbaumer, dass seine Lösung sowohl die Jury wie die Primarschulpflege absolut befriedigt habe und dass letztgenannte auch heute noch an seinem Projekt festhalte; der unbefriedigende Ausgang des ersten Wettbewerbes liege somit nicht an seiner Arbeit. —

In der Tat scheint die Ursache der Missheiligkeiten im Widerstreit der Meinungen zwischen Primar- und Sekundar-Schulpflege Küsnacht, bzw. in gemeindepolitischen Verhältnissen zu liegen.

Alpwirtschaftliche Schule Zweisimmen. Die Baudirektion des Kantons Bern eröffnet unter den seit mindestens 1. Januar 1932 in den Aemtern Saanen, Ober- und Niedersimmental, Oberhasli, Interlaken, Frutigen und Thun ansässigen selbständigen Architekten und Fachleuten einen Ideenbewerb zur Erlangung von Entwürfen zu einer alpwirtschaftlichen Schule in Zweisimmen. Eingabetermin ist der 10. März 1933. Das Preisgericht besteht aus den Herren Reg.-Rat W. Bösigger, kantonalen Baudirektor, als Präsident, Reg.-Rat H. Stähli, kantonalen Landwirtschaftsdirektor, Kantonsbaumeister M. Egger, Arch. E. Bützberger (Burgdorf) und A. Thomet, Direktor der alpwirtschaftlichen Schule Brienz; Ersatzmänner sind Architekt F. Hunziker, Bern, und W. Schneider, Direktor der landwirtschaftlichen Schule Schwand. Dem Preisgericht steht eine Summe von 12000 Fr. für die Prämiiierung von höchstens fünf Entwürfen zur Verfügung. Verlangt werden: Situationsplan 1:500, sämtliche Grundrisse und Fassaden sowie die nötigen Schnitte 1:200, und kubische Berechnung. Anfragen über einzelne Programmpunkte sind bis 15. Januar 1933 einzureichen. Programm und Unterlagen sind auf dem kantonalen Hochbauamt, Münsterplatz 3a, in Bern zu beziehen.

Ensemble architectural de l'ancien Evêché à Lausanne. Zu diesem im Mai dieses Jahres ausgeschriebenen Wettbewerb waren die im Kanton Waadt niedergelassenen schweizerischen und die waadtländischen Architekten im In- und Ausland zugelassen. Preisrichter waren Stadtpräsident Em. Gaillard, Masch.-Ing., G. A. Bridel, président du Vieux-Lausanne, die Architekten Kantonsbaumeister E. Bron, Stadtbaumeister G. Haemmerli, A. Laverrière (Lausanne),

Prof. O. R. Salvisberg (Zürich), R. Christ (Basel) und R. Bonnard (Lausanne). Von 26 eingereichten Projekten wurden prämiert:

- I. Preis (3500 Fr.) Gilliard & Godet, Architekten, Lausanne
- II. Preis (3300 Fr.) James Ramelet, Architekt, Lausanne
- III. Preis (1700 Fr.) Bosset & Buèche, Architekten, Lausanne
- IV. Preis (1500 Fr.) M. Braillard, Architekt, Lausanne.

Die Projekte sind, wie bereits mitgeteilt, bis zum 30. Dezember im blauen Saal des „Comptoir Suisse“ ausgestellt, wo sie täglich zwischen 9 und 12 h, bzw. 14 und 17 h besichtigt werden können.

Protestantische Kirche Oftringen. Zur Erlangung von bezüglichen Entwürfen waren fünf Architekten zu einem Wettbewerb eingeladen worden. Als Preisrichter amtierten die Architekten Prof. H. Bernoulli (Basel) H. Klausner (Bern) und Fritz Müller (Oftringen). Es wurden prämiert:

- I. Preis (1000 Fr.): Karl Indermühle, Architekt, Bern
- II. Preis (600 Fr.): Möri & Krebs, Architekten, Luzern
- III. Preis (400 Fr.): Armin Meili, Luzern.

Ausserdem erhielt jeder Teilnehmer eine Entschädigung von 400 Fr. Die Entwürfe sind vom 26. bis 29. Dezember im Schulhaus Oberfeld an der Kreuzstrasse in Oftringen (bei Aarburg) ausgestellt; Besichtigungszeit: 24. und 25. Dezember je 13 bis 16 h., 26. bis 29. Dezember je 14 bis 16 h.

Erweiterungsbau des Gemeindekrankenhauses Wattwil (S. 84 u. 321 lfd. Bds.). Das Preisgericht hat unter 21 eingelaufenen Entwürfen folgenden Entscheid gefällt:

- I. Preis (2500 Fr.) Entwurf von Arch. Karl Kaufmann, Zürich.
- II. Preis (2100 Fr.) „ „ „ Julius M. Bühler, Winterthur.
- III. Preis (1700 Fr.) „ „ „ Ernst Kuhn, St. Gallen.
- IV. Preis (1200 Fr.) „ „ „ Johann G. Wäspe, Meilen.

Das Preisgericht empfiehlt die weitere Bearbeitung des erstprämiierten Entwurfes durch dessen Verfasser. Die Ausstellung der Entwürfe im Volkshaus Wattwil ist bis und mit Dienstag, den 27. Dezember werktags und feiertags von 9 bis 17 h geöffnet.

LITERATUR.

Der Chor des Grossmünsters in Zürich. Von Hans Wiesmann. Heft 2 von „Bauwesen und Denkmalpflege des Kantons Zürich“. Mit zahlreichen Abb. und 1 Tafel. Zürich 1932, Kant. Hochbauamt. Preis kart. 3 Fr.

L'Usine Hydroélectrique de Kembs, premier échelon du Grand Canal d'Alsace. Publié par „L'Energie Electrique du Rhin“. Mulhouse 1932, Braun & Cie, Editeurs. Prix cart. 40 frs. fr.

Für den vorstehenden Text-Teil verantwortlich die REDAKTION: CARL JEGHER, GEORGES ZINDEL, Dianastrasse 5. Zürich.

An unsere Abonnenten.

Mit der nächsten Nr. 27 vom 31. Dezember vollendet die S. B. Z. ihren 100. Semester-Band. Aus diesem Anlass erscheint Nr. 27 mit besonderem Inhalt und in festlichem Gewand; sie kommt daher *ungefaltet und in besonderem Umschlag* zur Versendung, worauf unsere Abonnenten (zuhanden ihrer Briefträger und Dienstboten) zur Vermeidung von Missverständnissen achten wollen.

Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, dass zur Entlastung der Nr. 27 das *Inhaltsverzeichnis zu Band 100* schon der heutigen Nr. 26 beigelegt wird, wovon wir zu Händen des Buchbinders Notiz zu nehmen bitten.

Wie üblich werden wir, wo nichts anderes vereinbart ist und soweit es die Postverhältnisse erlauben, zu Beginn des neuen Jahres den Abonnementsbetrag mit Nachnahmekarte erheben, sofern die Abonnenten es nicht vorziehen, zur Ersparung der Nachnahmekosten den entfallenden Betrag vor Ende Dezember durch Einzahlung auf unser Postcheck-Konto VIII 6110 einzuzahlen, oder mittels einer Anweisung auf Zürich zu begleichen.

Ferner bitten wir, allfällige Rücktritte vom Abonnement vor Jahresschluss mitteilen zu wollen.

Zürich 2, Dianastrasse 5. Administration der „S. B. Z.“

SITZUNGS- UND VORTRAGS-KALENDER.

Zur Aufnahme in diese Aufstellung müssen die Vorträge (sowie auch nachträgliche Änderungen) bis spätestens jeweils Mittwoch 12 Uhr der Redaktion mitgeteilt sein.

6. Januar (Freitag): Techn. Verein Winterthur, 20.15 h. Vortrag im Bahnhofsäli von Arch. Peter Meyer (Zürich): „Klassische Architektur und Gegenwart“.